



Vorlage Nr.: 2017/059

18.04.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
gemeinsamer Kreiswausschuss für die Wahlkreise 70 bis 73 für die Landtagswahl (Recklinghausen II bis V)	LR	22.05.2017	1

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberinnen bzw. der gewählten Bewerber in den Wahlkreisen 70 bis 73 (Recklinghausen II bis V) für die Landtagswahl

Beschlussvorschlag:

Der Kreiswausschuss stellt die endgültigen Wahlergebnisse und die gewählten Bewerberinnen bzw. die gewählten Bewerber in den Wahlkreisen 70 bis 73 (Recklinghausen II bis V) für die Landtagswahl fest.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreiswausschuss erfolgt aufgrund einer vom Kreiswahlleiter zu fertigenden Zusammenstellung der Stimmbezirksergebnisse. Dieser Zusammenstellung geht eine Vorprüfung aller Wahl Niederschriften durch den Kreiswahlleiter voraus. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird in der Sitzung berichtet.

Der Kreiswausschuss darf nur rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vornehmen, im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden (§§ 32 Absatz 2 Landeswahlgesetz und 55 Absatz 2 Landeswahlordnung).

Hat der Kreiswausschuss Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände, so vermerkt er diese in der Niederschrift.

Aufgrund der Zusammenstellung der Wahlergebnisse stellt der Kreiswausschuss fest, welche Bewerberinnen bzw. welche Bewerber in den Wahlkreisen 70 bis 73 gewählt sind.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor